

Familienvater (56) bestritt und berief

Sohn vor 29 Jahren missbraucht: Haft!

Aussage gegen Aussage im Salzburger Landesgericht: Auf der einen Seite der Sohn (34), der seinem Vater Vorwürfe macht. Vor 29 Jahren soll der Mann sein Kind gezwungen haben, sein Geschlechtsteil zu berühren. Doch er bestreitet. Die Richter aber glaubten dem Opfer: 15 Monate teilbedingte Haft, nicht rechtskräftig.

Erst die Ausweitung des Opferschutzes im Jahre 2015 machte den Prozess möglich – weil Verjährungsfristen verlängert wurden.

Der mutmaßliche Missbrauchs-Fall spielte sich nämlich vor 29 Jahren ab: Damals soll der Vater seinen vierjährigen Sohn aufgefordert haben, ihn an seiner intimsten Stelle anzufassen. Diese Szene war laut einer Neuro-Psychiaterin mitursächlich für eine posttraumatische Belastungsstörung, an der das Opfer leidet – vertreten wird es von An-

walt Stefan Rieder vom Weißen Ring. Gegenüber dem Vorsitzenden Christian Hochhauser zeigte sich der 56-Jährige nicht geständig. Laut seinem Verteidiger Franz Essl wollte er sein Kind damals nur über die Intimsphäre aufklären.

Das sah das Gericht anders und sprach 15 Monate Haft aus. Fünf davon muss der Mann absitzen, der Rest ist auf Bewährung. Zudem muss er 1000 Euro Schmerzensgeld zahlen. Essl kündigte dagegen Nichtigkeitsbeschwerde und Berufung an.